

 Aula 

 Spezialtrakt 

 Haupteingang 

Informationen

für die Eltern der Schüler/-innen der
5. Klassen (G21) und der
6. Sport- und Musikklassen (T20)

Schuljahr 2023/24

Inhalt

- Maturaarbeit
- Matura
- Unterrichtsfreie Zeit
- Volljährigkeit / Kommunikation
- Berufs- und Studienfindung

Diese Broschüre ist als PDF-Dokument
unter folgendem QR-Code abrufbar:



Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit dem Start in der 5. Klasse (G21) und in den 6. Sport- und Musikklassen (T20) der Kantonsschule Alpenquai Luzern (KSA) beginnt für Ihre Tochter/Ihren Sohn die Maturaphase. Zum einen wechselt bei den 5. Klassen (G21) die Ansprechperson in der Schulleitung und zum anderen wird der Maturaabschluss zunehmend präsenter.

Es kommen zahlreiche neue Herausforderungen auf Ihre Tochter, auf Ihren Sohn zu. Die Schüler/-innen der 5. Klassen (G21) und der 6. Sport- und Musikklassen (T20) besuchen neue Fächer, wie das Ergänzungsfach und Philosophie, und erste Maturafächer werden in diesem Schuljahr abgeschlossen. Die Komplexität der Fächer wird grösser, die Zusammenhänge zahlreicher. Die Schüler/-innen schreiben zudem in diesen letzten beiden Jahren ihre Maturaarbeit.

Womöglich tritt die Schülerin, der Schüler in den letzten beiden Schuljahren ins Mündigkeitsalter ein. Damit verändert sich auch das Verhältnis zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. den Schülerinnen und Schülern.

Ausserdem drängen die Fragen, was mache ich nach der Matura, was will ich warum studieren, wo sehe ich mich in fünf, in zehn Jahren, wo und wie will ich mich engagieren und in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen? Nicht zuletzt kreisen die Gedanken um den Kern dieser Fragen: Was heisst für mich «vertiefte Gesellschaftsreife»? Es ist ein wichtiger Prozess, eine Vorstellung davon zu bekommen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie und Ihr Kind auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen. Für die Beantwortung weiterer Fragen, welche in dieser Broschüre nicht abgedeckt werden, stehen nebst den Klassenlehrpersonen selbstverständlich auch wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stefan Graber
Prorektor
041 349 70 26
stefan.graber@edulu.ch

Esther Holl
Prorektorin
041 349 70 25
esther.holl@edulu.ch

Stefano Nicosanti
Prorektor
041 349 70 27
stefano.nicosanti@edulu.ch

Klassen
G21a, G21b, G21c, G21e, G21f,
G21g, G21h, G21i, G21k

Klassen
G21l, G21m, G21n

Klassen
T20a, T20b

Maturaarbeit

➤ *Wo finde ich Informationen zur Maturaarbeit?*

Alle Informationen zu den Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und zur Themenfindung bis hin zu Beurteilungskriterien der Maturaarbeit sind im Leitfaden auf der KSA-Website unter www.ksalpenquai.lu.ch/maturaarbeit zu finden.

➤ *Warum schreiben wir eine Maturaarbeit?*

Die Maturaarbeit stellt eine wissenschaftspropädeutische Arbeit dar und bietet Gelegenheit, sich in ein persönliches Interessengebiet zu vertiefen, sich in einem Feld zu testen. Die Schüler/-innen werden zu Forschenden: Nach einer eigens entwickelten Fragestellung gilt es, sich in Fachliteratur zu vertiefen, eine Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten oder ein Produkt zu kreieren und zu dokumentieren. Diese intensive Auseinandersetzung wird in einer schriftlichen Arbeit eingebettet. Begleitet werden die Schüler/-innen von einer Betreuungsperson aus dem entsprechenden Fachgebiet, welche die primäre Ansprechperson für die Schüler/-innen im Rahmen der Maturaarbeit ist.

➤ *Was muss besonders beachtet werden?*

Es ist wichtig, dass in der Arbeit jegliche Quellen deklariert werden. Das heisst, dass alle Gedanken, Formulierungen oder Ausführungen, die von einer anderen Stelle übernommen werden, auch entsprechend gekennzeichnet werden. So kann verhindert werden, dass – bewusst oder unbewusst – Plagiate entstehen. Je nach Schweregrad führt ein Plagiat zu Sanktionen wie einem Ausschluss von der Maturaprüfung.

Es besteht kein grundsätzliches Verbot der Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der Maturaarbeit. Die allfällige Nutzung von Künstlicher Intelligenz ist mit der Betreuungsperson abzusprechen. Chatbots wie ChatGPT sind keine zitierfähigen Quellen, u.a. weil sie nicht in der gleichen Form, wie sie ein einzelner Nutzer, eine einzelne Nutzerin einsetzt, allgemein zugänglich und somit nicht überprüft werden können.

Weitere Hinweise zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Maturaarbeitsprozess finden sich unter www.ksalpenquai.lu.ch/maturaarbeit im Merkblatt Maturaarbeit und Künstliche Intelligenz (KI).

➤ *Wie sieht der Zeitplan für die Maturaarbeit aus?*

Sämtliche Termine können dem Zeitplan unter www.ksalpenquai.lu.ch/maturaarbeit entnommen werden.

Der Start des Maturaarbeitsprozesses erfolgt am 7. September 2023 mit einer Kick-off-Veranstaltung zur Maturaarbeit.

Die Maturaarbeit muss spätestens am Freitag vor den Herbstferien in der 6. Klasse und der 7. Sport- und Musikklasse abgegeben werden (Freitag, 27. September 2024, spätestens 12.00 Uhr). Präsentiert werden die Arbeiten am Samstag, 30. November, und am Montag, 2. Dezember 2024, die musischen Arbeiten anlässlich eines Konzertes in der Aula am Freitag, 29. November 2024, 19 Uhr. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden eingeladen, die Präsentationen der Maturaarbeiten zu besuchen.

➤ *Wer ist primär für die Maturaarbeit verantwortlich?*

Die Schüler/-innen sind primär verantwortlich für das Gelingen ihrer Maturaarbeit. Unterstützt werden sie dabei von ihrer Betreuungsperson. Grundsätzlich gilt eine Hol- und keine Bringschuld; es wird ein hoher Grad an Selbstverantwortlichkeit von den Schülern und Schülerinnen erwartet.

➤ *Wie läuft die Kommunikation bezüglich der Maturaarbeit?*

Die Kommunikation zu wichtigen Informationen zur Maturaarbeit läuft direkt an die Schüler/-innen über E-Mail. Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ihre schulischen E-Mails regelmässig abrufen.

Matura

➤ *Wo finde ich wichtige Informationen zur Matura?*

Alle wichtigen Reglemente und Informationen zur Matura sind auf der KSA-Website unter www.ksalpenquai.lu.ch/reglemente zu finden. Die Termine für die schriftlichen Maturaprüfungen werden bereits Anfang Schuljahr 2024/25 bekanntgegeben. Die Prüfungspläne für die mündlichen Maturaprüfungen liegen spätestens nach den Osterferien bereit. Die Schüler/-innen der 6. Klassen und der 7. Sport- und Musikklassen werden vom Rektor im September 2024 über die Maturaprüfungen direkt informiert.

➤ *Was gilt es zur Matura zu beachten?*

In der 5. Klasse werden das Fach Chemie und das musische Grundlagenfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten) abgeschlossen. In der 6. Sport- und Musikklasse werden die Fächer Biologie, Geografie und Physik abgeschlossen. Die Jahresnoten in diesen Fächern zählen zur Matura. Die Maturaarbeit wird in der 6. Klasse und in der 7. Sport- und Musikklasse Ende November im Maturajahr mit den Präsentationen abgeschlossen. Auch diese Note zählt zum Maturazeugnis. Der Maturastoff in den Prüfungsfächern umfasst den Stoff der letzten beiden Schuljahre.

Die Promotionsbedingungen an der Matura sind nicht dieselben wie in der Jahrespromotion. An der Matura gilt die doppelte Kompensation. Das heisst, jede Note unter 4 muss doppelt kompensiert werden (z. B. eine Note 3.5 mit einer Note 5). Sind in mehr als vier Fächern die Noten unter 4, gilt die Matura als nicht bestanden. Alle Maturanoten zählen einfach.

Unredlichkeiten – auch Plagiate zählen zu den Unredlichkeiten – können zum Ausschluss von den Maturaprüfungen bzw. einer Aberkennung des Maturazeugnisses führen. Insbesondere ist zu beachten, dass auch Unredlichkeiten bei Erfahrungsnoten eine Rolle spielen. Das kann bereits Mogeln in einer Prüfung sein. Solche Unredlichkeiten – in der 5. Klasse in Chemie und im musischen Grundlagenfach sowie in der 6. Klasse in allen Maturafächern – müssen der Maturitätskommission gemeldet werden. Die Maturitätskommission ist die Entscheidungsinstanz.

Unterrichtsfreie Zeit

- *Wie gross ist das Pensum einer Schülerin/eines Schülers in den letzten beiden Jahren?*

Das Pensum, das die Schüler/-innen in den letzten beiden Schuljahren leisten, kann als 100%-Pensum angesehen werden. Die Semester im Maturajahr fallen kürzer aus und entsprechend ist der Prüfungsplan gedrängter. Der Abschluss der Maturaarbeit mit der Präsentation Ende November im Maturajahr benötigt zusätzliche Ressourcen.

Der Ausgleich zur Schule wird meist in den Bereichen Sport, Musik oder Jugendarbeit gesucht.

Auch wenn die Schüler/-innen leistungsfähig sind, ist stets zu beachten, dass die vermittelten Unterrichtsgegenstände ihren Raum für die vertiefte Verarbeitung benötigen, damit sie nachhaltig wirken können.

Volljährigkeit / Kommunikation

- *Erhalten wir das Zeugnis weiterhin, wenn unser Kind volljährig wird?*

Wenn die Schülerin, der Schüler volljährig wird, wird die papierne und digitale Post direkt an die Schülerin, den Schüler adressiert. Das Zeugnis wird folglich nicht mehr an die Elternadresse verschickt.

- *Wer unterschreibt die Absenzen, wenn unser Kind volljährig wird?*

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit dem Erreichen der Volljährigkeit unterschriftsberechtigt, auch was die Absenzen betrifft.

- *Wenn mein Kind volljährig ist, werde ich gar nicht mehr informiert?*

Über allgemeine schulische Belange und kulturelle Angebote werden die Eltern und Erziehungsberechtigten weiterhin informiert. Eine wichtige Informationsquelle ist die Website der Schule. Sie steht jederzeit zur Verfügung und wird laufend aktualisiert.

Zentral ist und bleibt das Gespräch zwischen den Eltern, den Erziehungsberechtigten und den Söhnen und Töchtern. Wir empfehlen insbesondere nicht Noten und Absenzen ins Zentrum zu rücken, vielmehr die an unserer Schule vermittelten Bildungsinhalte zu thematisieren und zu diskutieren.

- *An wen wende ich mich, wenn ich Fragen oder ein ungutes Gefühl habe?*

Taucht eine Frage, eine Sorge, eine Schwierigkeit auf, ist unabhängig von der Volljährigkeit das Gespräch und der Austausch mit der Schule zentral.

- für Anliegen rund um den Unterricht in einem Fach → Fachlehrer/-in
- für Anliegen persönlicher und überfachlicher Art → Klassenlehrer/-in
- für Anliegen die Stufe und die Schule betreffend → Prorektor/-in

- An wen kann sich der Sohn, die Tochter wenden, wenn er, sie ein persönliches Anliegen hat, das er, sie nicht mit den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder mit einer Lehrerin, einem Lehrer besprechen möchte?

Die interne Beratung für Schüler/-innen (www.ksalpenquai.lu.ch/beratung) ist eine wichtige und niederschwellige Anlaufstelle für alle Schüler/-innen der KSA. Schüler/-innen können mit den Beraterinnen und Beratern in Kontakt treten, wenn sie Unterstützung bei persönlichen Anliegen, Entscheidungen, Neuorientierungen, bei einer Lösungsfindung oder beim Lernen wünschen. Oder wenn sie, ohne bestimmtes Ziel, einfach mit jemandem reden möchten.

Alle Kontakte werden streng vertraulich behandelt und die Beratung ist kostenlos.

Neben der internen Beratung für Schüler/-innen bietet auch die [Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien \(FPB\)](#) ein wichtiges Hilfsangebot. Die Fachstelle bietet psychologische Abklärung, Beratung, Begleitung und Intervention bei persönlichen, psychischen und sozial bedingten Problemen sowie bei Krisen und Konflikten im schulischen oder privaten Bereich an – auch in akuten Krisensituationen.

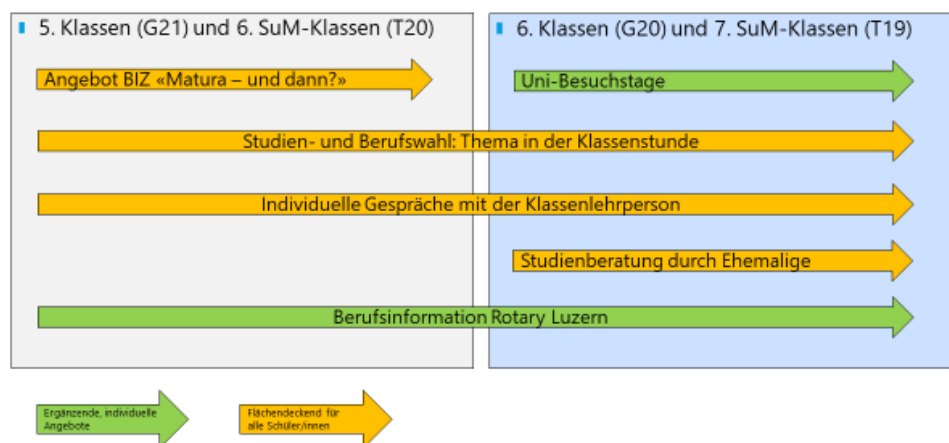
Berufs- und Studienfindung

- Welche Angebote gibt es in Bezug auf die Berufswahl?

Während den letzten beiden Jahren an der Kantonsschule Alpenquai Luzern stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote zur Verfügung, die die Studien- und Berufswahl erleichtern. Das Bildungs- und Informationszentrum des Kantons Luzern (BIZ; www.beruf.lu.ch/biz) steht auch zur Verfügung – für Einzelberatungen und mit Workshops zu Berufs- und Studienrichtungen.

An unserer Schule bieten wir zusätzlich wertvolle Informationsveranstaltungen durch Berufsfachleute (Angebot von Rotary) an. Ebenfalls eine Veranstaltung mit Ehemaligen der Schule, die von ihrer weiteren (Aus-)Bildung berichten, gehört dazu. Die Schüler/-innen der Maturaklassen haben zudem die Möglichkeit, Besuchstage der Universitäten und Hochschulen zu besuchen.

Sie können mit einem entsprechenden Urlaubsgesuch von zwei Besuchstagen profitieren. Auf ein begründetes Gesuch hin können auch weitere Besuchstage bewilligt werden.



Wie diese Angebote genutzt werden, liegt in der Eigenverantwortung der Schülerin und des Schülers.

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch